

S A T Z U N G

zur Änderung der Hauptsatzung

vom 26. Januar 2004

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stegen am 18. November 2003 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. I

Der § 7 **der Hauptsatzung** der Gemeinde Stegen in der Fassung vom 16. Oktober 2001 wird wie folgt neu gefasst:

V. Zahl der Gemeinderäte

§ 7

Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 14.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Stegen vom 16. Oktober 2001 außer Kraft.

Stegen, den 27. Januar 2004

(Kuster)
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Stegen, den 27. Januar 2004

(Kuster)
Bürgermeister